

Informationsblatt zum Praktikum – PO 2018

Liebe Studierende,

mit diesem Informationsblatt sollen alle grundsätzlichen Fragen rund ums Thema „Praktikum“ beantwortet werden. Hier erhalten Sie Auskunft darüber, was bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle zu beachten ist und welche Voraussetzungen Sie für die Zulassung zum Praktikum erfüllen müssen.

Für die PO 2018 sind die Bestimmungen hinsichtlich des Praxismoduls in § 8 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 25. Oktober 2017 (kurz: PO 2018) geregelt:

Zusätzlich gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“ in der aktuellen Fassung.

1. Wann kann ich das Praktikum absolvieren?

- Das Praxismodul kann **frühestens nach der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters und dem Nachweis der Modulprüfungen zu den Basismodulen absolviert werden (§ 8 Abs. III i.V.m. Anlage 1 PO 2018)**. Bitte beachten Sie, dass die Absolvierung des Praxismoduls auch erst bei Vorliegen dieser Voraussetzungen für Sie wirklich sinnvoll ist! Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- Sie können das Praktikum auch in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren.
- Der Antritt zum Praktikum ist auch nach Abgabe der Bachelorarbeit möglich.

2. Wie lang muss das Praxismodul sein?

- Das Praxismodul hat eine Länge von 20 Wochen (Vollzeitbeschäftigung).
- Es darf an maximal drei Praxisstellen im In- und Ausland absolviert werden.
- Dabei soll ein Praxisblock die Länge von sechs Wochen nicht unterschreiten.

3. Was ist, wenn ich diese Voraussetzungen nicht erfülle?

Über Ausnahmen zur Zulassung zum Praktikum entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Zulassungen ohne das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen erfolgen nur in restriktiven Ausnahmefällen!

4. Kann ich das Praktikum auch im Ausland absolvieren?

Ja, das Praktikum kann auch im Ausland durchgeführt werden.

5. Was muss ich bei der Wahl einer geeigneten Praktikumsstelle beachten?

- Das Praktikum soll dazu dienen, die erlernte Theorie in der Praxis anzuwenden und die bereits erworbenen Kenntnisse zu vertiefen.

- Aus diesem Grund ist bei der Wahl einer geeigneten Stelle der wirtschaftsrechtliche Kontext zu berücksichtigen. Das Praxismodul kann zwar auch in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich absolviert werden, allerdings ist dabei ein juristischer Bezug zwingend erforderlich (z.B. Personalabteilung).

6. Kann ich mir bereits erbrachte Praxisleistungen anrechnen lassen?

- Gemäß § 8 V PO 2018 kann der Prüfungsausschuss auf Antrag dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Praxisphasen anrechnen, soweit kein wesentlicher Unterschied besteht. Eine Anrechnung beruflicher Praxis, die vor dem Studium liegt, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Eine **Berufsausbildung** wird in der Regel **nicht** angerechnet.
- Diese Bestimmung legt der Prüfungsausschuss so aus, dass
 1. ein begründeter Ausnahmefall, der eine Anrechnung **beruflicher Praxis, die vor dem Studium liegt**, zulässt, grundsätzlich nur dann gegeben ist, wenn der Antragsteller vor dem Bachelorstudium in Kassel bereits ein anderes Studium (ganz oder zum Teil) absolviert hat, das vergleichbare (wirtschaftsrechtliche) Inhalte vermittelt, und wenn er im Rahmen dieses Studiums Praxiszeiten erbracht hat.
 2. eine **Berufsausbildung** grundsätzlich nicht angerechnet wird.
- Hinweise zur **Anrechnungsfähigkeit** von in **Teilzeit** bzw. als **Nebentätigkeit während des Studiums** erbrachten Praxiszeiten finden Sie in dem moodle- Kurs „Informationen aus dem Prüfungsausschuss Wirtschaftsrecht“.
- Über die Anrechnung und Befreiung erbrachter Praxismodule entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden (§ 8 IV PO 2018).

7. Ich habe eine Praktikumsstelle gefunden, was nun?

- Nach der Wahl der Praktikumsstelle ist ein Antrag auf Zulassung zum Praktikum und auf Zulassung zur Praktikumsstelle an den Prüfungsausschuss zu stellen, der die Geeignetheit des Platzes prüft und die Zulassung ausspricht (vgl. Punkt 5.).
- Bitte richten Sie Ihren Antrag schriftlich oder per Email direkt an die Studienfachberatung (Kontaktdaten s. unten), die eine Vorprüfung vornimmt. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.
- Beginnen Sie das Praktikum erst, wenn Sie den Zulassungsbescheid erhalten haben, Sie riskieren sonst, dass Ihnen Teile des Praktikums oder gar das komplette Praktikum nicht anerkannt wird!

8. Welche Informationen soll der Antrag beinhalten?

- Der Antrag muss genaue Angaben über den Arbeitgeber, die Anschrift, die Dauer des Praktikums sowie eine ungefähre Beschreibung der voraussichtlichen Tätigkeiten enthalten.
- Bitte achten Sie außerdem darauf, dass Sie in dem Antrag Ihre Kontaktdaten (Postadresse, Email, Tel., Matrikel-Nr.) angeben und eine Leistungsübersicht beifügen.
- Die Antragstellung erfolgt im Übrigen formlos.
- Wurde bereits der erste Teil des Praktikums absolviert, ist lediglich ein Antrag auf Genehmigung des neuen Platzes zu stellen.

9. Was muss ich nach dem Praktikum noch tun?

- Nach dem Praktikum ist beim Prüfungsamt eine Bescheinigung über die Teilnahme am Praxismodul einzureichen (Nachweis des Arbeitgebers über das tatsächlich abgeleistete Praktikum) und der Praktikumsbericht anzufertigen.
- Für die o.g. Bescheinigung können Sie den Vordruck, den Sie in der Anlage zu diesem Infoblatt finden, verwenden.

10. Wie suche ich mir eine/n geeignete/n Praktikumsbetreuer/in?

- Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig um eine/n Betreuer/in für Ihren Praktikumsbericht zu bemühen.
- Bei der Wahl Ihrer/Ihres Betreuers/Betreuerin sollten Sie sinnvollerweise auf die Fachnähe (zu Ihrem Thema) und auf die Betreuungskapazität achten.
- Sie können sich formlos an Ihre/Ihren Wunschbetreuerin/Wunschbetreuer wenden.

11. Wann suche ich mir eine/n geeignete/n Praktikumsbetreuer/in?

- Der Zeitpunkt hängt hierbei ganz von Ihnen ab. Sobald feststeht, welches Thema Gegenstand Ihrer juristischen Ausarbeitung sein soll, können Sie sich an eine/n geeignete/n Betreuer/in wenden. Dies kann vor, während oder auch erst nach Beendigung Ihres Praxismoduls erfolgen.

12. Welchen Umfang soll der Praktikumsbericht haben?

- Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von 5-10 Seiten haben. Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine Benotung erfolgt nicht.
- Inhaltlich werden ein Erfahrungsbericht und die Aufarbeitung eines Themas mit juristischem Kontext verlangt, der einen Bezug zur Praktikumsstelle aufweisen sollte.
- Nähere Informationen dazu finden Sie im *Leitfaden zur Anfertigung rechtswissenschaftlicher Arbeiten am IWR* in der Fassung von 2019.
- Den von Ihnen angefertigten Praktikumsbericht reichen Sie in Absprache mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer **einfach, in gehefteter Form und/oder elektronisch bei der Betreuerin/dem Betreuer ein.**
- Für den Fall, dass Sie Ihr Praktikum an mehreren Stellen absolvieren, ist nur ein Praktikumsbericht zu erstellen. Der Erfahrungsbericht erstreckt sich dabei nur auf eine der Praktikumsstellen.

13. Wann muss ich den Praktikumsbericht abgeben?

Den Abgabetermin und weitere Einzelheiten (wie z.B. die Bearbeitungszeit) besprechen Sie bitte mit Ihrer/Ihrem Praktikumsbetreuer/in.

14. Was muss ich sonst noch beachten?

- Das Pflichtpraktikum ist Teil der Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudiums, deshalb besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Urlaub. Beides kann aber individuell mit der/dem Praktikumsgeber/in vereinbart werden.
- Wenn ein Praktikumsgehalt bezahlt wird, müssen keine Beiträge zur Sozialversicherung geleistet werden. Die kostenlose Mitversicherung (Familienversicherung) in der gesetzlichen Krankenkasse kann jedoch wegfallen, wenn das Einkommen zu hoch ist. (Einkommensgrenze kann bei der Krankenkasse erfragt werden.)

- Während des Praktikums tritt bei einem Arbeits-oder Wegeunfalls i.d.R die Unfallversicherung der Praktikumsgeberin/des Praktikumsgebers ein.

- Eine Praktikumsvergütung beim Pflichtpraktikum wird stets und in voller Höhe auf BAföG-Leistungen angerechnet (§ 23 Abs. 3 BAföG). (Weitere Informationen sind über das Studierendenwerk Kassel zu erhalten.)

15. Fehlzeiten im Praktikum

- Was passiert wenn ich während des Praktikums krank werde? **Beschluss des PA v. 05.02.2009:** Durch Krankheit oder vergleichbare Umstände verursachte Fehlzeiten im Praxismodul dürfen 10% der Arbeitstage nicht überschreiten.
- Bei einer Überschreitung müssen **alle** Fehltage auf dieser oder ggf. der folgenden Praktikumsstelle nachgeholt werden. Diese Regelung bezieht sich auf das gesamte Praxismodul.
- Gewährte Urlaubstage und Feiertage sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor-und Masterstudiengängen der Universität Kassel vom 16. Juli 2014 keine Fehlzeiten im Sinne dieses Paragraphen und müssen somit nicht nachgeholt werden.

16. Kann ich für die Zeit des Praktikums auch ein Urlaubssemester beantragen?

Dies ist nicht möglich, da das Praktikum ein Pflichtmodul ist.

17. Nach Beantragung hat sich der Zeitraum des Praktikums geändert!

- Hierbei sind **zwei Fälle** zu unterscheiden:
 - a) Geht es um eine **Verlängerung des Praktikums über die 20 Wochen hinaus**, bedarf es dafür keiner weiteren Genehmigung. Ggf. benötigen Sie aber für den Arbeitgeber, für das BAföG-Amt oder für die Sozialversicherung eine Bescheinigung, wonach dieses Praktikum zwar kein Pflichtpraktikum darstellt, aber doch dem Studium förderlich ist. Dies müssen Sie im Einzelfall erfragen.
 - b) Geht es um die **Verlängerung eines Praxisblockes** auf Kosten des noch zu absolvierenden Teils, müssen Sie eine Genehmigung beantragen. In bestimmten Fällen werden Praktikumsstellen nämlich nur unter der Voraussetzung genehmigt, dass noch eine andere Stelle angetreten wird. Dies betrifft insbesondere Praktika bei Gerichten (für die gibt es nur eine Genehmigung für einen Teil des Praktikums, da solche Stellen für Sie später nicht wirklich relevant sind).

18. Wo finde ich geeignete Praktikumsplätze?

- Bei allen Fragen rund um die Themen „Praktikum“ und „Berufswahl“ ist der **Career-Guide** am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die zentrale Anlaufstelle für Studierende.
- Dort unterstützt und begleitet man Sie u.a. bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz.
- Sie können sich aber auch mit Kommilitonen austauschen, die das Praxismodul bereits absolviert haben. Ansonsten heißt die Devise: „Stöbern“.
- Im moodle-Kurs „Informationen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht“ werden geeignete Praktikumsstellen veröffentlicht.

Bei Rückfragen steht Ihnen der folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

[Studienfachberatung Wirtschaftsrecht](#)

Nora-Platiel-Str. 4, Raum 3108

Tel: 0561/ 804-7179

info@wirtschaftsrecht.uni-kassel.de

Anlage 1:

Bescheinigung der Praxisstelle über die Teilnahme an einem Praxismodul

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

Universität: _____

Matr.-Nr.: _____

ist in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

im rechtswissenschaftlichen Bereich: _____ (z.B. Verwaltung, Gericht, Anwalt)

im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich:

_____ (z.B. Unternehmen, Versicherung, Banken) ausgebildet

worden.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Dienstsiegel